

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt**

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

16.05.2018

Geschäftszeichen:

I 75-1.10.3-798/1

Nummer:

Z-10.3-798

Geltungsdauer

vom: **16. Mai 2018**

bis: **25. Juni 2020**

Antragsteller:

TONALITY GmbH

In der Mark 100
56414 Weroth

Gegenstand dieses Bescheides:

Fassadenziegel "TONALITY Classic 26"

zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- und Deckenbekleidungen

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst elf Seiten und zehn Anlagen mit achtzehn Seiten.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine
bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-33.1-1234 vom 08. Juli 2015.

Der Gegenstand ist erstmals am 24. Juni 2010 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

1.1 Regelungsgegenstand

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung erstreckt sich auf die rückseitig profilierten Fassadenziegel "TONALITY Classic 26" und auf Halteprofile aus Aluminium:

- "Classicprofile (CLS)",
- "Adaptivprofile (ADS)",
- "Basisagraffenprofile (BAS)" oder
- "BAS-Flex-Halteprofile (BAS-Flex)"

sowie die zum System gehörenden Fugenprofilen aus Aluminium oder Neopren.

Die Fassadenziegel sowie die Halte- und Fugenprofile aus Aluminium sind nichtbrennbar. Die Fugenprofile aus Neopren sind normalentflammbar.

Gegenstand der allgemeinen Bauartgenehmigung ist das Fassadensystem aus o. g. Bauprodukten einschließlich deren Verbindung.

Das Fassadensystem ist nichtbrennbar.

Die Standsicherheit der Unterkonstruktion einschließlich ihrer Verankerung am Bauwerk ist nicht Gegenstand dieses Bescheides.

1.2 Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Das Fassadensystem "TONALITY Classic 26" darf bei hinterlüfteten Außenwandbekleidungen nach DIN 18516-1¹ verwendet werden.

In Abhängigkeit der verwendeten Halteprofile werden die Plattenbefestigungssysteme als "Classicsystem (CLS)", "Adaptivsystem (ADS)", "Basisagraffensystem (BAS)" oder "BAS-Flex-Haltesystem (BAS-Flex)" bezeichnet. Die Halteprofile werden auf den Tragprofilen der Aluminium-Unterkonstruktion befestigt.

Die Fassadenziegel dürfen bei Verwendung mit dem "Adaptivsystem (ADS)" oder dem "Basisagraffensystem (BAS)" auch als Deckenbekleidung (Überkopfverlegung) verwendet werden.

Die für die Verwendung des Fassadensystems zulässige Gebäudehöhe ergibt sich aus dem Standsicherheitsnachweis, sofern sich aus den jeweils geltenden Brandschutzvorschriften der Länder nicht geringere Höhen ergeben.

Eine eventuell vorhandene Wärmedämmung ist unabhängig von der Unterkonstruktion direkt am Bauwerk zu befestigen.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Fassadenziegel

Die Fassadenziegel "TONALITY Classic 26" nach Anlagen 3.1 bis 3.7 müssen rückseitig profilierte Ziegel sein und folgende Eigenschaften aufweisen.

- Die Abmessungen der Fassadenziegel müssen den Angaben nach Tabelle 1 und den Anlagen 3.1 bis 3.7 entsprechen. Die Angaben bezüglich der Herstellungstoleranzen sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

¹ DIN 18516-1:2010-06 Außenwandbekleidungen, hinterlüftet – Teil 1: Anforderungen, Prüfgrundsätze

Tabelle 1: Abmessungen der Fassadenziegel

Nennhöhe	150	175	200	225	250	300	400
Maximale Länge [mm]	1200	1200	1600	1600	1600	1600	1600

- Das Flächengewicht muss den Angaben nach Tabelle 2 entsprechen.

Tabelle 2: Flächengewicht der Fassadenziegel

Nennhöhe	150	175	200	225	250	300	400
Flächengewicht [kg/m²]	33 ±3	31 ±3	34 ±3	32 ±3	36 ±3	35 ±3	36 ±3

- Bei der Prüfung nach Anlage 8 im Dreipunkt-Biegeversuch in Anlehnung an DIN EN 100 müssen die Werte der Bruchlasten (5%-Fraktilwert mit einer Aussagewahrscheinlichkeit von 75 %) nach Tabelle 3 erreicht werden.

Tabelle 3: Mindestanforderungen an die Biegetragfähigkeit der Fassadenziegel

Nennhöhe	150	175	200	225	250	300	400
Bruchlast [kN] bei Belastung der Vorderseite	1,54	1,79	2,10	2,43	2,62	3,10	4,82
Bruchlast [kN] bei Belastung der Rückseite	2,66	2,74	3,73	2,63	4,20	5,65	6,67

- Die Fassadenziegel müssen die Leistungsstufe 1 der Frostwiderstandsfähigkeit bei der Prüfung nach DIN EN 539-2² erreichen.

2.1.2 Halteprofile

Die Querschnittsgeometrie der Halteprofile muss den Angaben nach Anlagen 4 bis 7 entsprechen. Die Länge der Halteprofile darf höchstens 2,80 m betragen.

2.1.2.1 "Classicprofile (CLS)"

Die "Classicprofile (CLS)" nach Anlage 4 müssen aus der Aluminiumlegierung EN AW 6060 nach DIN EN 755-2³, Werkstoffzustand T66 bestehen.

2.1.2.2 "Adaptivprofile (ADS)"

Die "Adaptivprofile (ADS)" nach Anlagen 5.1 und 5.2 müssen aus der Aluminiumlegierung EN AW 5083 H24 nach DIN EN 485-2⁴ bestehen.

2.1.2.3 "Basisagraffenprofile (BAS)" und Tragprofile

Die "Basisagraffenprofile (BAS)" nach Anlagen 6.1 und 6.2 müssen Verbundprofile aus jeweils einem "Basisgrundprofil" aus der Aluminiumlegierung EN AW 5083 H24 nach DIN EN 485-2 und einem Fugenprofil aus der Aluminiumlegierung EN AW 5754 nach DIN EN 755-2 sein.

² DIN EN 539-2:2013-08 Dachziegel für überdeckende Verlegung – Bestimmung der physikalischen Eigenschaften – Teil 2: Prüfung der Frostwiderstandsfähigkeit

³ DIN EN 755-2:2016-10 Aluminium und Aluminiumlegierungen – Stranggepresste Stangen, Rohre und Profile – Teil 2: Mechanische Eigenschaften

⁴ DIN EN 485-2:2016-10 Aluminium und Aluminiumlegierungen – Bänder, Bleche und Platten – Teil 2: Mechanische Eigenschaften

Das Basisgrundprofil ist mit dem Fugenprofil gemäß Anlage 6.2 über je 2 nebeneinander angeordnete Verbindungspunkte (im Folgenden Clinchpunkte genannt) zu verbinden. Diese formschlüssigen Verbindungen müssen durch das Tog-L-Loc Blechverbindingssystem gemäß den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben erfolgen. Die Clinchpunkte sind im Abstand der einfachen Ziegelnennhöhe anzuordnen.

Im Falle einer Profilkürzung ist im Abstand von 50 mm vom neuen Profilende eine konstruktive Verbindung der beiden Teilprofile durch zwei symmetrisch angeordnete Verbindungsmittel vorzunehmen. Dabei sind als Verbindungsmittel die Bohrschrauben JT9-4-4,8 × 19 nach ETA 10/0200 aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr. 1.4401 oder die Blindniete "TONALITY 4,8 × 10 K9,5" nach Anlage 9 zu verwenden.

Jedes Basisagraffenprofil muss auf einem vertikal verlaufenden symmetrischen Tragprofil aus Aluminium (Verstärkungsprofil) mit einem mindestens 70 mm breiten Profilflansch als Auflagerbreite, einer Mindestprofildicke von 2 mm und Mindestträgheitsmomente von $I_y \geq 5,41 \text{ cm}^4$ und $I_z \geq 5,72 \text{ cm}^4$ mechanisch befestigt werden (z. B. T-Profil: 70/50/2 aus der Aluminiumlegierung EN AW 6060 T66 nach DIN EN 755-2).

Als Verbindungsmittel sind die o. g. Bohrschrauben oder Blindniete zu verwenden. Es sind jeweils zwei Schrauben oder Blindniete pro Verbindungsstelle nebeneinander anzuordnen. Der vertikale Abstand der Verbindungsstellen muss bei Ziegeln mit Nennhöhe 300 und 400 jeweils der einfachen Ziegelnennhöhe und bei den Ziegeln mit Nennhöhe 150 bis 250 entweder der einfachen oder der zweifachen Ziegelnennhöhe entsprechen (Anlage 6.2).

2.1.2.4 BAS-Flex-Halteprofile (BAS-Flex) und Verstärkungsprofile

Die BAS-Flex-Halteprofile nach Anlage 7 müssen aus der Aluminiumlegierung EN AW 5083 H24 nach DIN EN 755-2 bestehen.

Jedes BAS-Flex-Halteprofil muss auf einem vertikal verlaufenden symmetrischen Tragprofil aus Aluminium (Verstärkungsprofil) mit einem mindestens 70 mm breiten Profilflansch als Auflagerbreite, einer Mindestprofildicke von 2 mm und Mindestträgheitsmomente von $I_y \geq 5,41 \text{ cm}^4$ und $I_z \geq 5,72 \text{ cm}^4$ mechanisch befestigt werden (z. B. T-Profil: 70 × 50 × 2 mm) aus der Aluminiumlegierung EN AW 6060 T66 nach DIN EN 755-2. Als Verbindungsmittel sind die Bohrschrauben nach Abschnitt 2.1.2.3 oder die Blindniete nach Anlage 9 zu verwenden.

Es sind jeweils zwei Schrauben oder Blindniete pro Verbindungsstelle nebeneinander anzuordnen.

2.1.3 Fugenprofile

Die Fugenprofile für das "Classicsystem (CLS)" müssen aus Neopren bestehen und die Anforderungen an normalentflammbare Baustoffe erfüllen.

Die Fugenprofile für das "Adaptivsystem (ADS)", das "Basisagraffensystem (BAS)" und "BAS-Flex-Halteprofile (BAS-Flex)" müssen aus Aluminium bestehen.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Bauprodukte nach Abschnitt 2.1 sind werksseitig herzustellen.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Die Bauprodukte nach Abschnitt 2.1 müssen nach den Angaben der Hersteller gelagert und vor Beschädigung geschützt werden.

2.2.3 Kennzeichnung

Die Bauprodukte nach Abschnitt 2.1, deren Verpackung, Beipackzettel oder Lieferschein müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Übereinstimmungsbestätigung für die Fassadenziegel

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Fassadenziegel "TONALITY Classic 26" nach Abschnitt 2.1.1 mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikates und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Fassadenziegel eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauprodukts mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Übereinstimmungsbestätigung für die Halteprofile, Fugenprofile und Blindniete

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Halteprofile nach Abschnitten 2.1.2.1 bis 2.1.2.4, der Fugenprofile nach Abschnitt 2.1.3 und der Blindniete nach Abschnitt 2.1.2.3 mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung des Bauprodukts durch eine hierfür anerkannte Prüfstelle – in diesem Fall eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle mit eigener Prüfkompetenz – erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauprodukts mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

2.3.3 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die in Anlage 8 aufgeführten Maßnahmen einschließen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.4 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Fassadenziegel "TONALITY Classic 26" durchzuführen. Es können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Für die Fassadenziegel sind die Prüfungen nach Anlage 8 durchzuführen.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

2.3.5 Erstprüfung durch eine anerkannte Überwachungsstelle

Im Rahmen der Erstprüfung der Halteprofile, der Fugenprofile und der Blindniete sind die Abmessungen und die Materialeigenschaften nach den Abschnitten 2.1.2 und 2.1.3 sowie den Anlagen 4 bis 9 zu prüfen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung und Bemessung

3.1.1 Allgemeines

Das Fassadensystem "TONALITY Classic 26" darf nur aus Bauprodukten nach den Abschnitten 2.1.1 bis 2.1.3 bestehen. Der Aufbau des Fassadensystems ist den Übersichten der Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

Die Stoßfuge der Fassadenziegel am Profilstoß muss mindestens 6 mm betragen.

Die vertikalen Fugen zwischen den Fassadenziegeln sind mit Fugenprofilen aus Neopren oder aus Aluminium zu hinterlegen.

Stöße der Halteprofile dürfen nicht von Fassadenziegeln überspannt werden.

Die Durchbiegungsbegrenzung der Halteprofile und der Unterkonstruktionsprofile nach Abschnitt 3.1.3 ist zu beachten.

Die maximalen Stützweiten für die Fassadenziegel in Abhängigkeit der Windbelastung (positiver oder negativer Winddruck), der Halteprofile (Adaptivsystem "ADS", Classicssystem "CLS" Basisagraffensystem "BAS" oder BAS-Flex-Halteprofile "BAS-Flex") und der Ziegelnennhöhe (150 bis 400) sind den Tabellen 4 bis 7 zu entnehmen.

Die zulässige Stützweite ist jeweils die kleinere Stützweite aus den Tabellen 4 bis 7 (je nach Ausführungsvariante).

Die einwirkenden Windlasten sind den bauaufsichtlich eingeführten Technischen Baubestimmungen zu entnehmen.

Im Falle der Überkopfverlegung (Deckenbekleidung) sind die einwirkenden Windlasten um das in Windrichtung wirkende Eigengewicht der Fassadenziegel zu korrigieren. Bei Verwendung der "BAS" Halteprofile für Deckenbekleidungen dürfen die Blindniete nicht verwendet werden. Die Verwendung der "BAS-Flex" Halteprofile für Deckenbekleidungen ist nicht zulässig.

3.1.2 Standsicherheitsnachweis

Sofern in den folgenden Abschnitten nichts anderes bestimmt ist, sind alle erforderlichen Nachweise auf der Grundlage der Technischen Baubestimmungen zu führen.

Der Standsicherheitsnachweis der Fassadenziegel "TONALITY Classic 26" nach Abschnitt 2.1.1 und deren Befestigung als Einfeldträger durch die Einhängungen auf den Aluminium-Halteprofilen nach Abschnitt 2.1.2 ist unter Einhaltung der Bestimmungen in Abschnitt 3.1 objektspezifisch zu erbringen. In den Tabellen 4 bis 7 sind die maximalen Stützweiten der Fassadenziegel für die Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes gegen Wind angegeben. Zwischen zwei benachbarten Tabellenwerten darf linear interpoliert werden.

Tabelle 4: Maximale Stützweiten der Fassadenziegel für die Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes gegen positiven Winddruck für die Systeme "ADS", "CLS", "BAS" und "BAS-Flex"

Positiver Winddruck * [kN/m²]	+0,75	+1,2	+1,50	+2,25	+3,00	+3,75	+4,50
	Maximale Stützweiten [m]						
Ziegel 150	1,20	1,20	1,20	1,20	1,10	0,98	0,89
Ziegel 175	1,20	1,20	1,20	1,20	1,10	0,98	0,89
Ziegel 200	1,60	1,60	1,60	1,28	1,10	0,99	0,90
Ziegel 225	1,60	1,60	1,60	1,30	1,12	1,00	0,92
Ziegel 250	1,60	1,60	1,60	1,27	1,10	0,99	0,90
Ziegel 300	1,60	1,60	1,60	1,26	1,10	0,98	0,89
Ziegel 400	1,60	1,60	1,60	1,37	1,18	1,06	0,97

* Der Teilsicherheitsbeiwert γ_M ist bereits berücksichtigt.

Tabelle 5: Maximale Stützweiten der Fassadenziegel für die Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes gegen negativen Winddruck für die Systeme "ADS", "CLS" und "BAS-Flex"

Negativer Winddruck * [kN/m²]	-0,75	-1,20	-1,50	-2,25	-3,00	-3,75	-4,50
	Maximale Stützweiten [m]						
Ziegel 150	1,20	1,20	1,20	1,20	1,20	1,01	0,84
Ziegel 175	1,20	1,20	1,20	1,20	1,20	1,20	1,10
Ziegel 200	1,60	1,60	1,60	1,60	1,35	1,08	0,90
Ziegel 225	1,60	1,60	1,60	1,35	1,11	0,89	0,74
Ziegel 250	1,60	1,60	1,60	1,20	0,90	0,72	0,60
Ziegel 300	1,60	1,60	1,60	1,27	0,95	0,76	0,63
Ziegel 400	1,60	1,60	1,28	0,85	0,64	0,51	0,43

* Der Teilsicherheitsbeiwert γ_M ist bereits berücksichtigt.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/
Allgemeine Bauartgenehmigung
Nr. Z-10.3-798

Seite 9 von 11 | 16. Mai 2018

Tabelle 6: Maximale Stützweiten der Fassadenziegel für die Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes gegen negativen Winddruck für das System "BAS" mit Schraubverbindung

Negativer Winddruck * [kN/m²]	-0,75	-1,20	-1,5	-2,25	-3,00	-3,75	-4,50
	Maximale Stützweiten [m]						
Ziegel 150 a) oder b)	1,2	1,2	1,2	1,16	0,87	0,69	0,58
Ziegel 175 a) oder b)	1,20	1,20	1,20	0,97	0,73	0,58	0,49
Ziegel 200							
a)	1,60	1,60	1,60	1,60	1,30	1,04	0,87
b)	1,60	1,60	1,20	0,80	0,60	0,48	0,40
Ziegel 225							
a)	1,60	1,60	1,60	1,35	1,11	0,89	0,74
b)	1,60	1,36	1,02	0,68	0,51	0,41	0,34
Ziegel 250							
a)	1,60	1,60	1,60	1,20	0,90	0,72	0,60
b)	1,60	1,10	0,83	0,55	0,41	0,33	0,28
Ziegel 300 a)	1,60-	1,60	1,60	1,11	0,83	0,67	0,56
Ziegel 400 a)	1,60	1,60	1,20	0,80	0,60	0,48	0,40
* Der Teilsicherheitsbeiwert γ_M ist bereits berücksichtigt. a) Abstand der Schraubenverbindungen = 1 × Ziegelnennhöhe b) Abstand der Schraubenverbindungen = 2 × Ziegelnennhöhe							

Tabelle 7: Maximale Stützweiten der Fassadenziegel für die Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes gegen negativen Winddruck für das System "BAS" mit Nietverbindung

Negativer Winddruck * [kN/m²]	-0,75	-1,20	-1,50	-2,25	-3,00	-3,75	-4,50
	Maximale Stützweiten [m]						
Ziegel 150 a)	1,20	1,20	1,20	1,20	1,15	0,92	0,77
Ziegel 175 a)	1,20	1,20	1,20	1,12	0,84	0,67	0,56
Ziegel 200							
a)	1,60	1,60	1,60	1,60	1,35	1,08	0,90
b)	1,60	1,60	1,29	0,86	0,65	0,52	0,43
Ziegel 225							
a)	1,60	1,60	1,60	1,35	1,11	0,89	0,74
b)	1,60	1,36	1,02	0,68	0,51	0,41	0,34
Ziegel 250							
a)	1,60	1,60	1,60	1,20	0,90	0,72	0,60
b)	1,60	1,10	0,83	0,55	0,41	0,33	0,28
Ziegel 300 a)	1,60	1,60	1,60	1,27	0,95	0,76	0,63
Ziegel 400 a)	1,60	1,60	1,28	0,85	0,64	0,51	0,43
* Der Teilsicherheitsbeiwert γ_M ist bereits berücksichtigt. a) Abstand der Nietverbindungen = 1 × Ziegelnennhöhe b) Abstand der Nietverbindungen = 2 × Ziegelnennhöhe							

Die Standsicherheit der Halteprofile, der Tragprofile der Unterkonstruktion und der Verankerung am Bauwerk ist objektbezogen nach den Technischen Baubestimmungen nachzuweisen. Die Durchbiegung der Unterkonstruktions- und der Halteprofile ist auf $L/200$ zu begrenzen (L = Stützweite der Profile). Die Durchbiegung der auskragenden Bestandteile der Unterkonstruktion und der Halteprofile ist auf $L/150$ zu begrenzen.

Die Fugenprofile bei den Profilsystemen ADS und CLS haben keine tragende Funktion.

Für das BAS Profilsystem ist der Standsicherheitsnachweis des Basisagraffenprofils (BAS Grundprofil + BAS Fugenprofil) sowie der Verbindungsmittel zwischen dem Basisagraffenprofil und dem Verstärkungsprofil bei Einhaltung der Angaben nach Abschnitt 2.1.2.3 sowie nach den Anlagen 6.1 und 6.2 im Zulassungsverfahren erbracht worden.

Für das "Basisagraffensystem (BAS-Flex)" ist der Standsicherheitsnachweis des BAS-Flex-Halteprofils sowie deren Verbindung mittels Bohrschrauben oder Blindniete nach Abschnitt 2.1.2.3 mit dem Verstärkungsprofil bei Einhaltung der Angaben nach Abschnitt 2.1.2.4 sowie nach der Anlage 7 im Zulassungsverfahren erbracht worden.

Andere Verbindungsmittel als die o. g. Bohrschrauben oder Blindniete dürfen verwendet werden, wenn es sich um geregelte Produkte handelt und diese objektbezogen statisch nachgewiesen sind. Bezüglich des Korrosionsschutzes ist DIN 18516-1 zu beachten.

Beim Standsicherheitsnachweis des Tragprofils (Verstärkungsprofil) nach Abschnitten 2.1.2.3 bzw. 2.1.2.4 darf keine Verbundwirkung mit dem Basisagraffenprofil (BAS) bzw. mit dem BAS-Flex-Halteprofil (BAS-Flex) angesetzt werden.

Bei Anordnung von mehreren Halteprofilen (maximale Länge jedes Profils: 2,80 m, siehe Abschnitt 2.1.2) übereinander darf der Abstand der Festpunkte bei zwei aufeinander folgenden Halteprofilen höchstens 2,80 m betragen.

3.1.3 Brandschutz

Das Fassadensystem "TONALITY Classic 26" ist nichtbrennbar. Der Nachweis der Nichtbrennbarkeit gilt, wenn eine eventuell vorhandene Wärmedämmung aus nichtbrennbaren Mineralfaserdämmstoffen nach DIN EN 13162⁵ besteht; andernfalls darf das Fassadensystem nur dort eingesetzt werden, wo die bauaufsichtliche Anforderung normalentflammbar gestellt wird.

Hinsichtlich der konstruktiven Brandschutzmaßnahmen sind die Technischen Baubestimmungen⁶ zu DIN 18516-1 zu beachten

3.1.4 Wärmeschutz und klimabedingter Feuchteschutz

Für den Nachweis des Wärmeschutzes gilt DIN 4108-2⁷.

Bei der Berechnung des Wärmedurchlasswiderstandes (R-Wert) nach DIN EN ISO 6946⁸ für die Außenwandkonstruktion dürfen die Luftschicht (Hinterlüftungsraum) und die Fassadenziegel nicht berücksichtigt werden.

Bei dem Wärmeschutznachweis ist für den verwendeten Dämmstoff der Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit entsprechend DIN 4108-4⁹, Tabelle 2.

5	DIN EN 13162:2015-04	Wärmedämmstoffe für Gebäude – Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) – Spezifikation
6	Siehe www.dibt.de	> Rubrik "Geschäftsfelder" unter Bauregellisten / Technische Baubestimmungen <
7	DIN 4108-2:2013-02	Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden – Teil 2: Mindestanforderungen an den Wärmeschutz
8	DIN EN ISO 6946:2018-03	Bauteile – Wärmedurchlasswiderstand und Wärmedurchgangskoeffizient – Berechnungsverfahren
9	DIN 4108-4:2017-03	Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden – Teil 4: Wärme- und feuchte-schutztechnische Bemessungswerte

Die Wärmebrücken, die durch die Unterkonstruktion und deren Verankerung hervorgerufen werden, weil die Wärmedämmschicht durchdrungen oder in ihrer Dicke verringert wird, sind zu berücksichtigen.

Für den Nachweis des klimabedingten Feuchteschutzes gilt DIN 4108-3¹⁰.

3.1.5 Schallschutz

Für den Nachweis des Schallschutzes (Schutz gegen Außenlärm) gilt DIN 4109-1¹¹.

3.2.3 Halteprofile, Unterkonstruktionsprofile und Verankerung

3.2 Ausführung

3.2.1 Anforderungen an den Antragsteller und an die ausführende Firma

– Antragsteller

Der Antragsteller ist verpflichtet, alle mit Entwurf und Ausführung des Fassadensystems betrauten Personen über die Besonderen Bestimmungen dieses Bescheides und alle für eine einwandfreie Ausführung der Bauart erforderlichen weiteren Einzelheiten zu informieren.

– Ausführende Firma

Die Fassadensysteme nach Abschnitt 3.1.1 sind nur von Fachkräften auszuführen, die entsprechend geschult sind und denen der Antragsteller die Eignung für das Ausführen der Arbeiten bescheinigt hat.

Die ausführende Firma hat eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit diesem Bescheid gemäß Anlage 10 abzugeben, diese ist dem Bauherrn zu überreichen.

3.2.2 Eingangskontrolle der Bauprodukte

Für die Bauprodukte nach den Abschnitten 2.1.1 bis 2.1.3 ist auf der Baustelle eine Eingangskontrolle der Kennzeichnung gemäß Abschnitt 2.2.3 durchzuführen.

3.2.3 Montage

Für die Ausführung des Fassadensystems sind die Bauprodukte nach Abschnitt 2.1 zu verwenden.

Die Unterkonstruktion ist technisch zwängungsfrei zu montieren. Die Vorgaben aus den Standsicherheitsnachweisen (s. Abschnitt 3.1) sind zu beachten.

Jeder Fassadenziegel ist durch Formschluss gemäß den Angaben nach Anlagen 1 bis 7 als Einfeldträger auf den Halteprofilen zu befestigen.

Als Schlagregenschutz und zur konstruktiven Lagesicherung der Fassadenziegel sind die vertikalen Fugen zwischen den Fassadenziegeln mit den Fugenprofilen nach Abschnitt 2.1.3 zu hinterlegen.

Bei Überkopfverlegung der Fassadenziegel als Deckenbekleidung, die nur in Verbindung mit dem Halteprofilsystem ADS oder BAS erfolgen darf, ist eine mechanische Lagesicherung der Fassadenziegel gegen ein Abgleiten von den Halteprofilen vorzusehen.

Die Wärmedämmung ist unabhängig von der Unterkonstruktion direkt am Bauwerk zu befestigen.

Beschädigte Fassadenziegel dürfen nicht eingebaut werden.

Renée Kamanzi-Fechner
Referatsleiterin

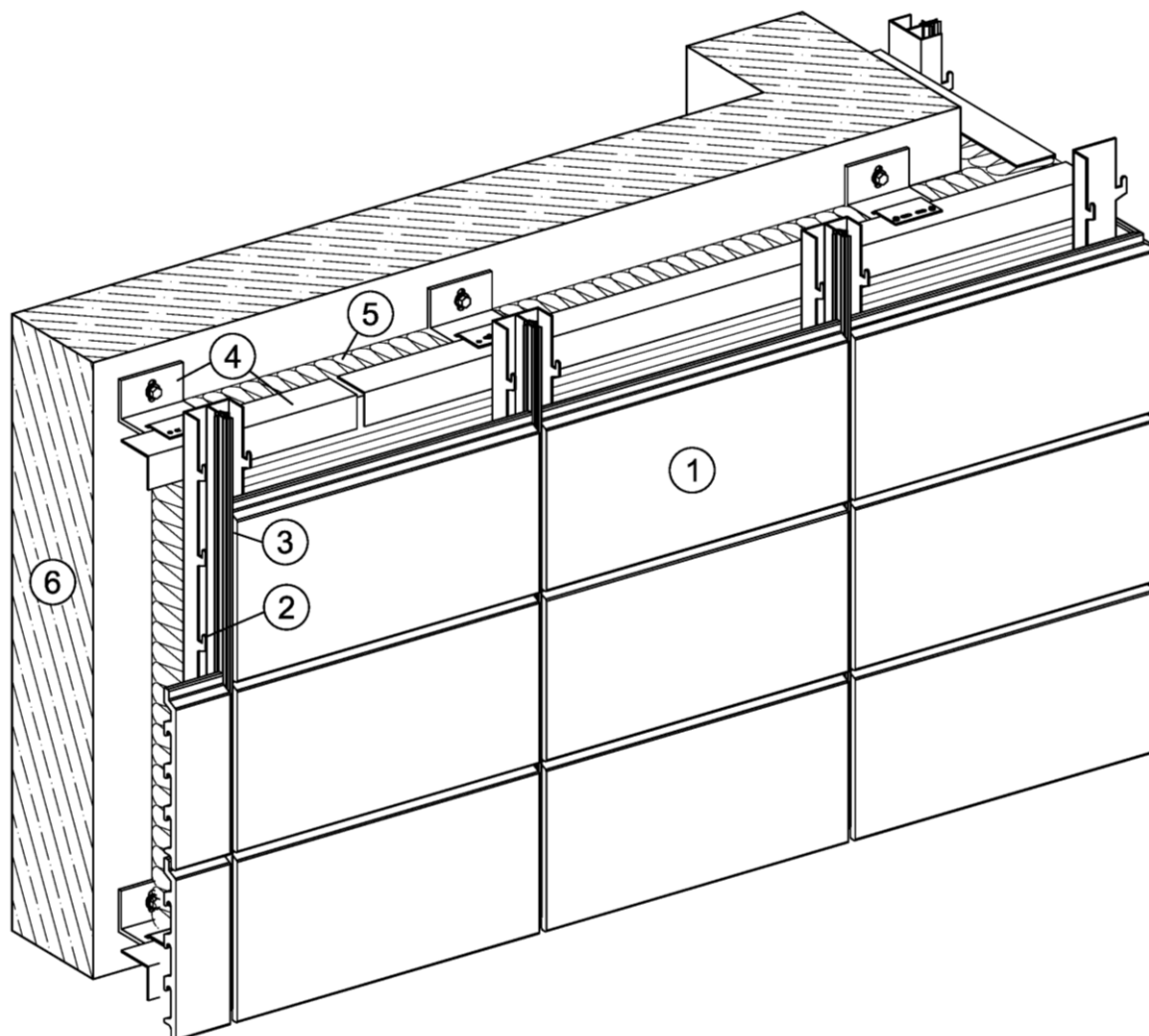
Beglaubigt

¹⁰ DIN 4108-3:2014-11

Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden – Teil 3: Klimabedingter Feuchteschutz – Anforderungen, Berechnungsverfahren und Hinweise für die Planung und Ausführung

¹¹ DIN 4109-1:2016-07

Schallschutz im Hochbau – Teil 1: Mindestanforderungen



- ① "TONALITY®"- Fassadenziegel
- ② "TONALITY®"- Halteprofile
- ③ "TONALITY®"- Fugenprofile
- ④ Unterkonstruktion + Wandhalter
- ⑤ Wärmedämmung
- ⑥ Tragender Untergrund

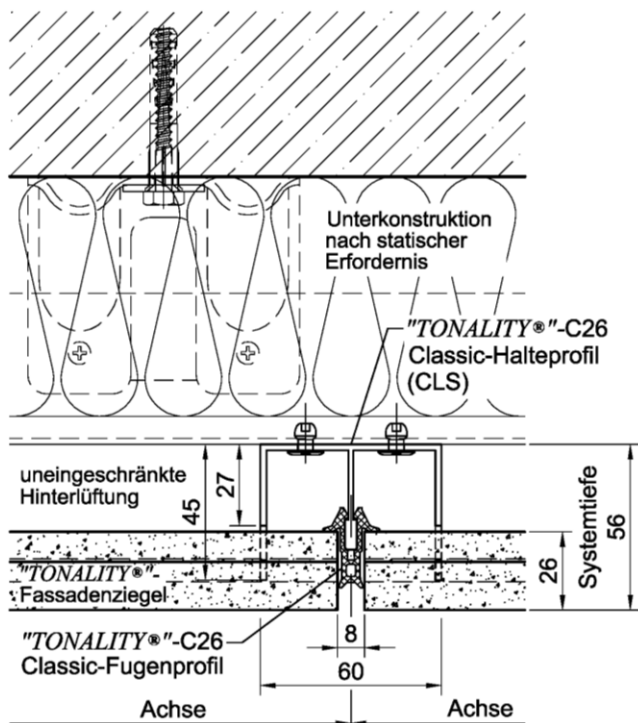
Fassadenziegel "TONALITY Classic 26"
zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- und Deckenbekleidungen

Übersicht (Fassadensystem)

Anlage 1

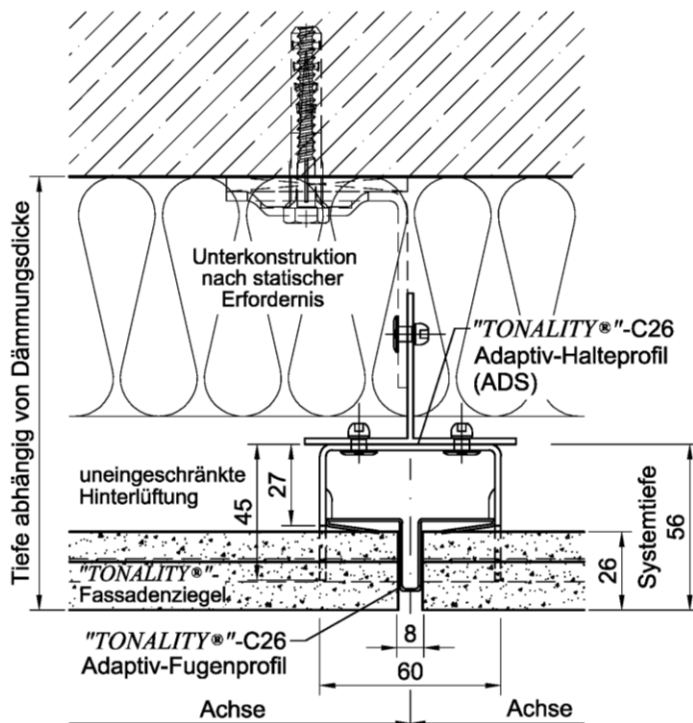
Classicsystem (CLS)

Beispiel für Horizontalschnitt
durch Fassadenkonstruktion



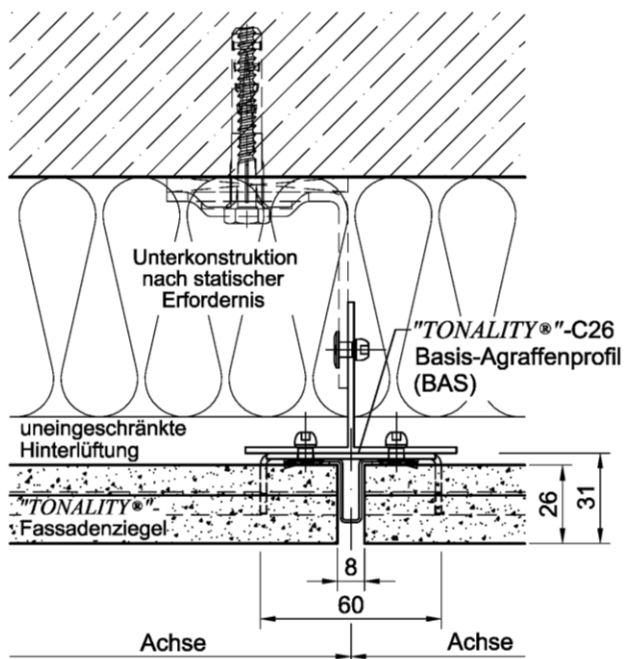
Adaptivsystem (ADS)

Beispiel für Horizontalschnitt
durch Fassadenkonstruktion



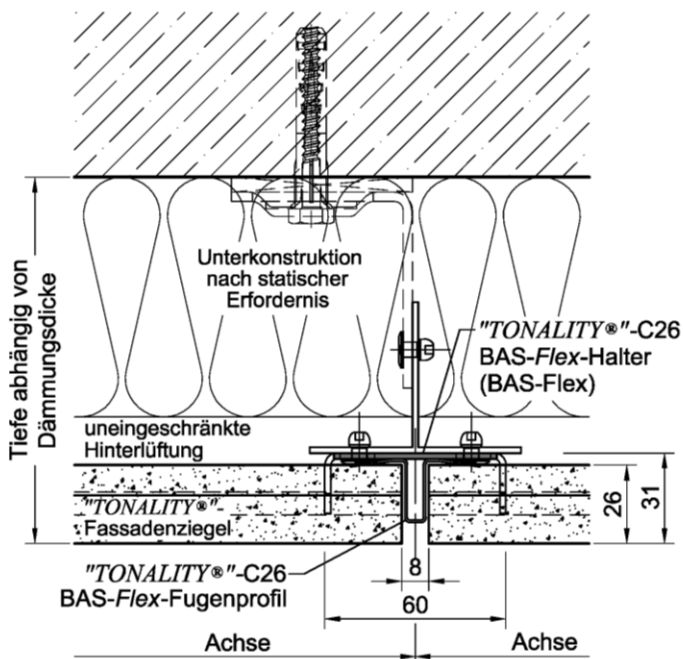
Basisagraffensystem (BAS)

Beispiel für Horizontalschnitt
durch Fassadenkonstruktion



System BAS - Flex

Beispiel für Horizontalschnitt
durch Fassadenkonstruktion

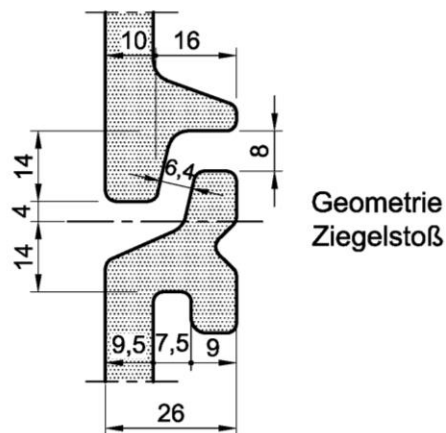
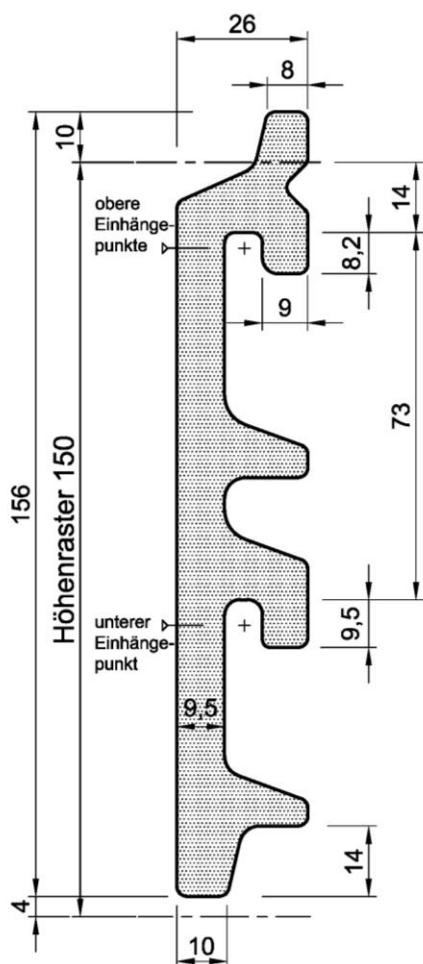


alle Maße in mm

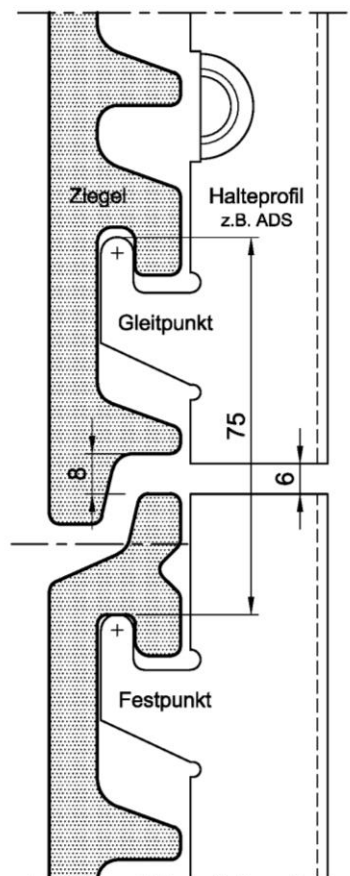
Fassadenziegel "TONALITY Classic 26"
zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- und Deckenbekleidungen

Horizontalschnitte

Anlage 2



Geometrie am Profilstoß

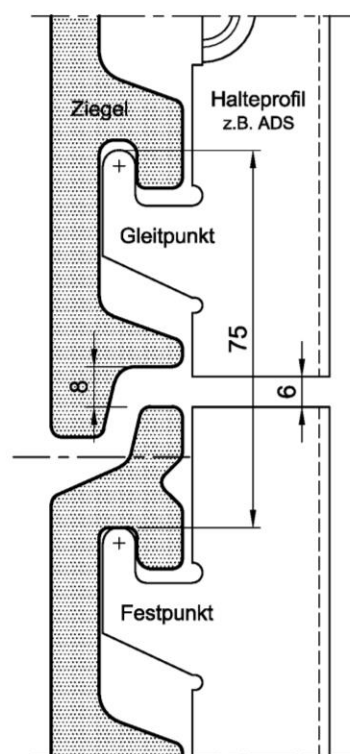


alle Maße in mm

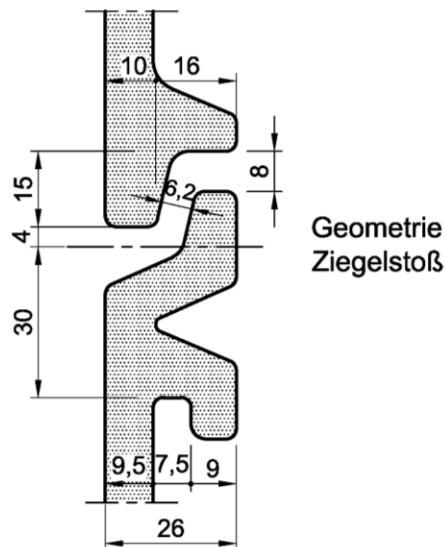
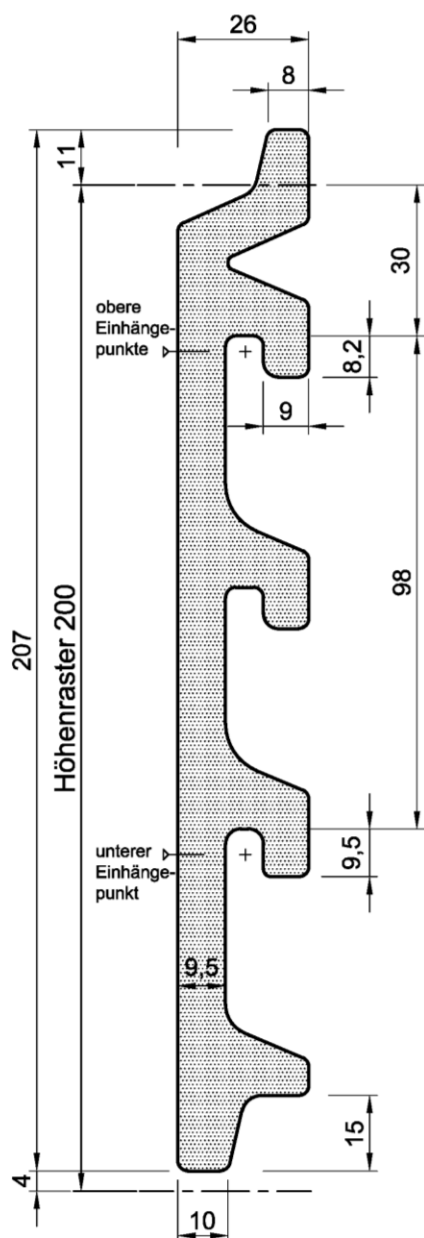
Fassadenziegel "TONALITY Classic 26"
zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- und Deckenbekleidungen

Fassadenziegel 150

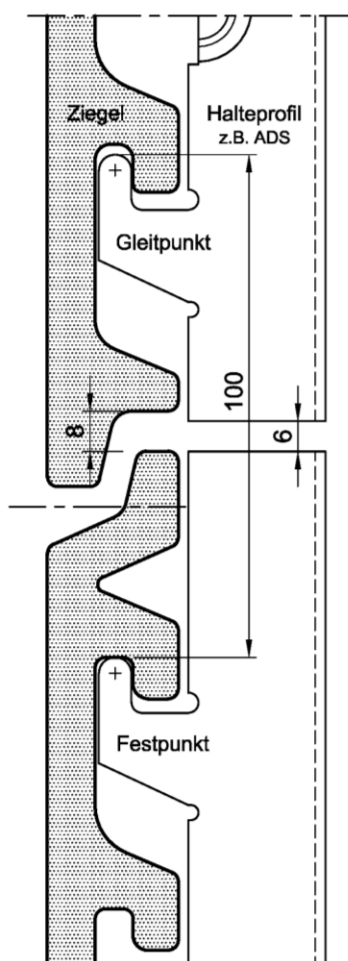
Anlage 3.1



Anlage 3.2



Geometrie am Profilstoß

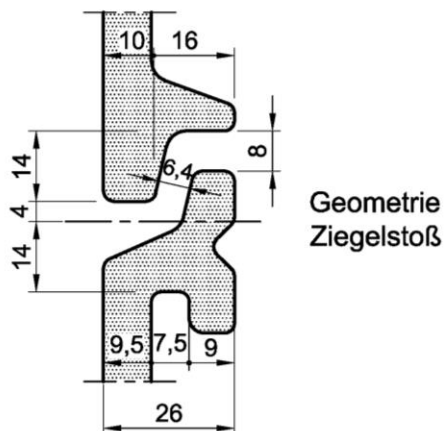
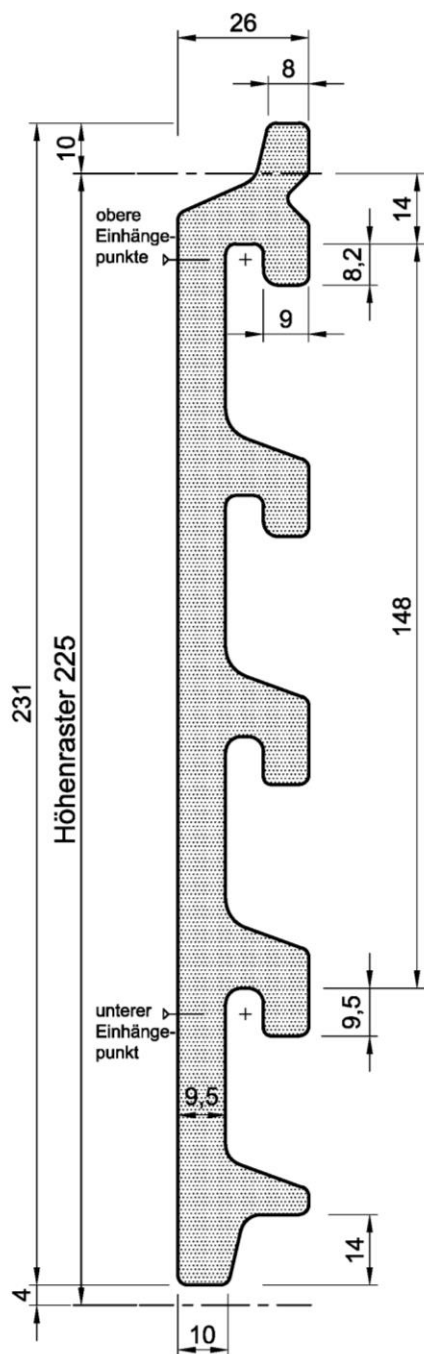


alle Maße in mm

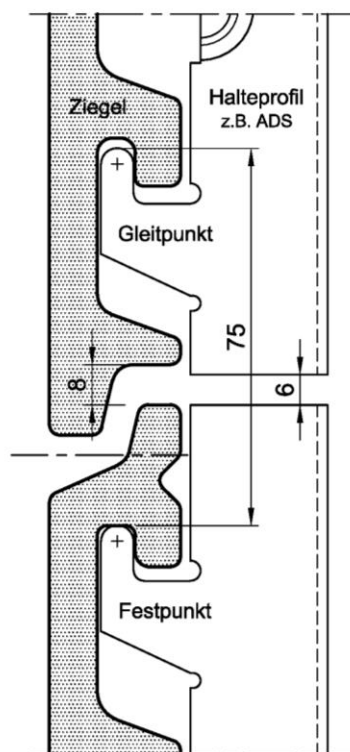
Fassadenziegel "TONALITY Classic 26"
zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- und Deckenbekleidungen

Fassadenziegel 200

Anlage 3.3



Geometrie am Profilstoß

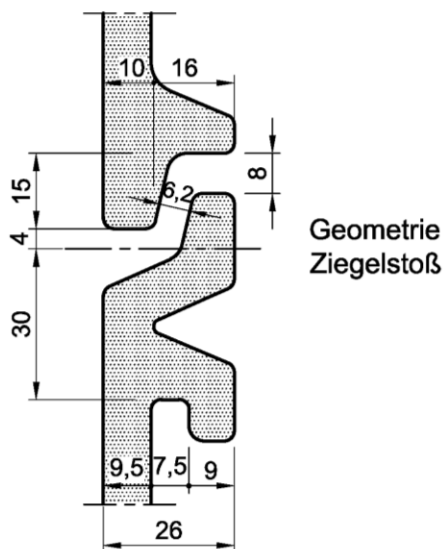
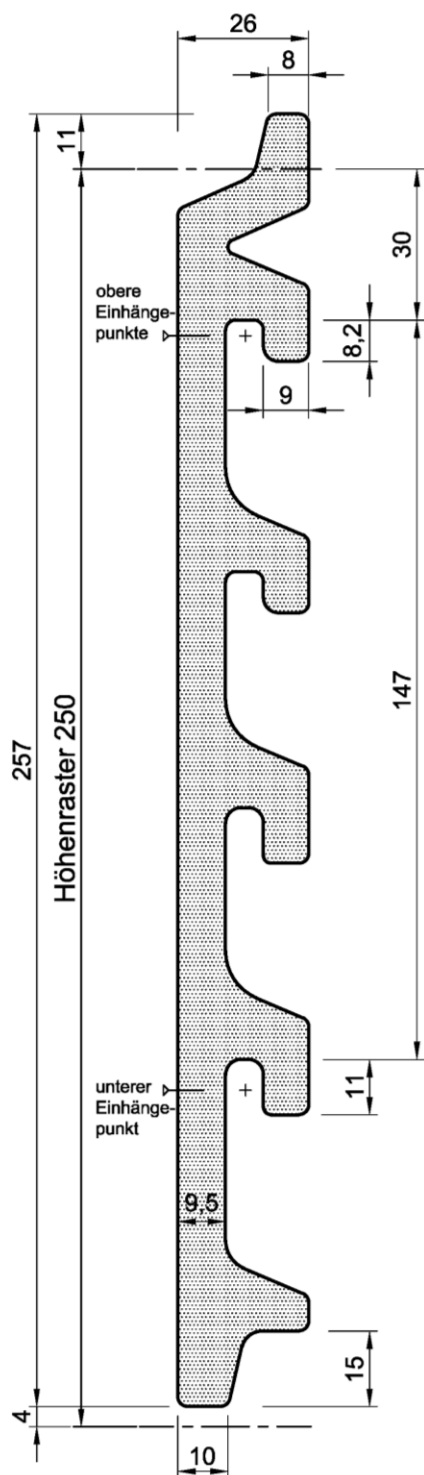


alle Maße in mm

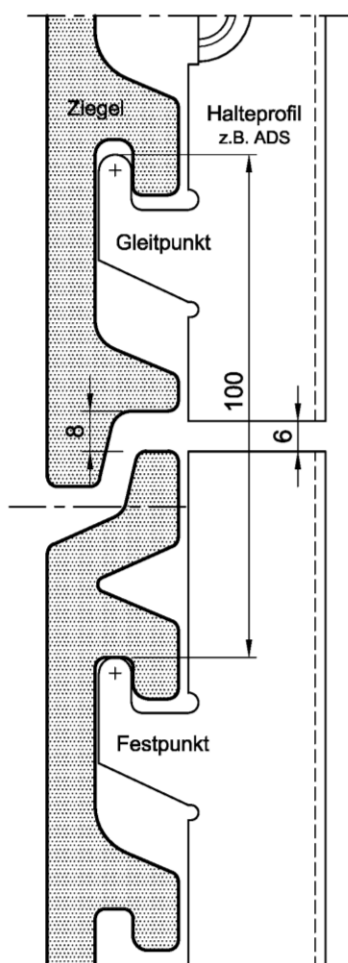
Fassadenziegel "TONALITY Classic 26"
zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- und Deckenbekleidungen

Fassadenziegel 225

Anlage 3.4



Geometrie am Profilstoß

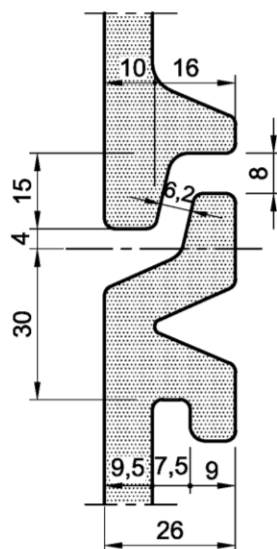
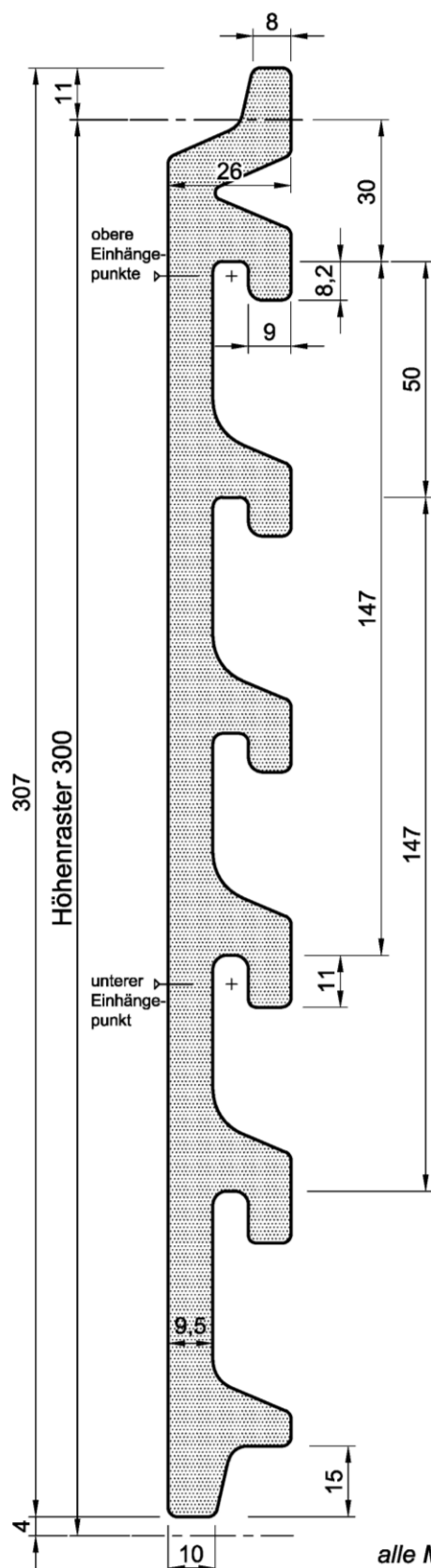


alle Maße in mm

Fassadenziegel "TONALITY Classic 26"
zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- und Deckenbekleidungen

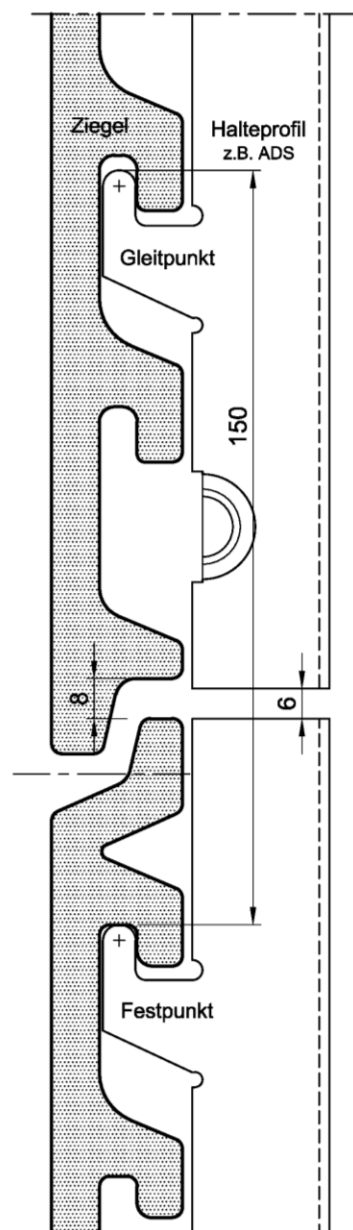
Fassadenziegel 250

Anlage 3.5



Geometrie
Ziegelstoß

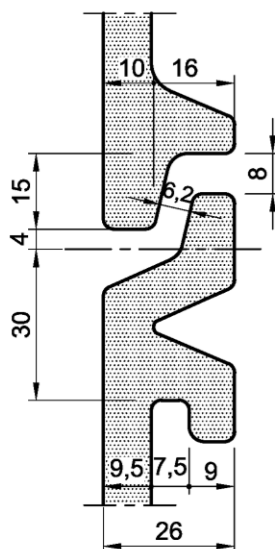
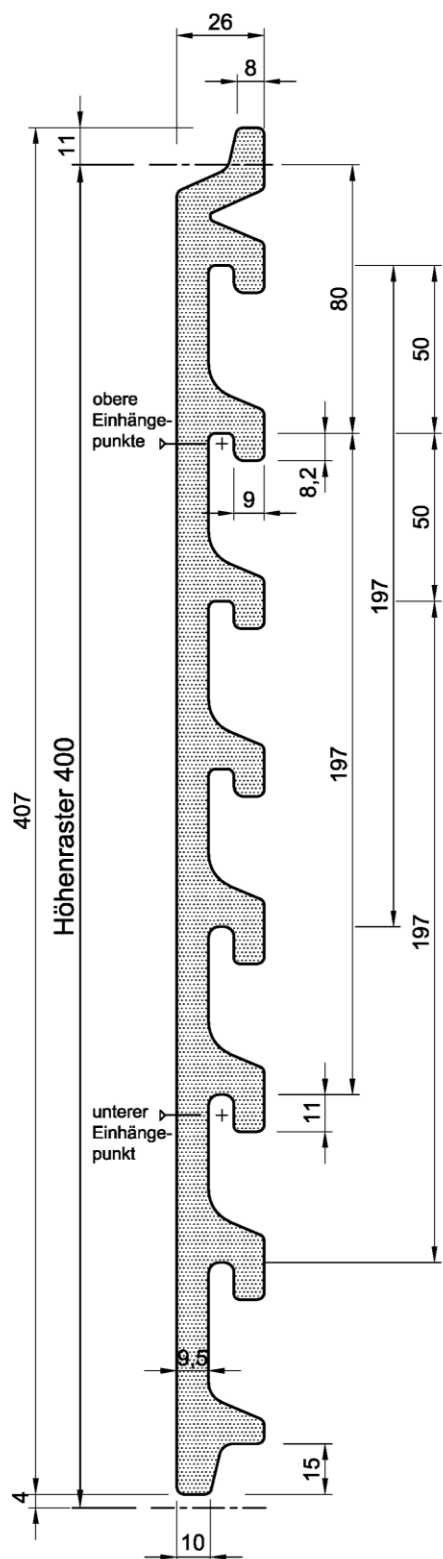
Geometrie am Profilstoß



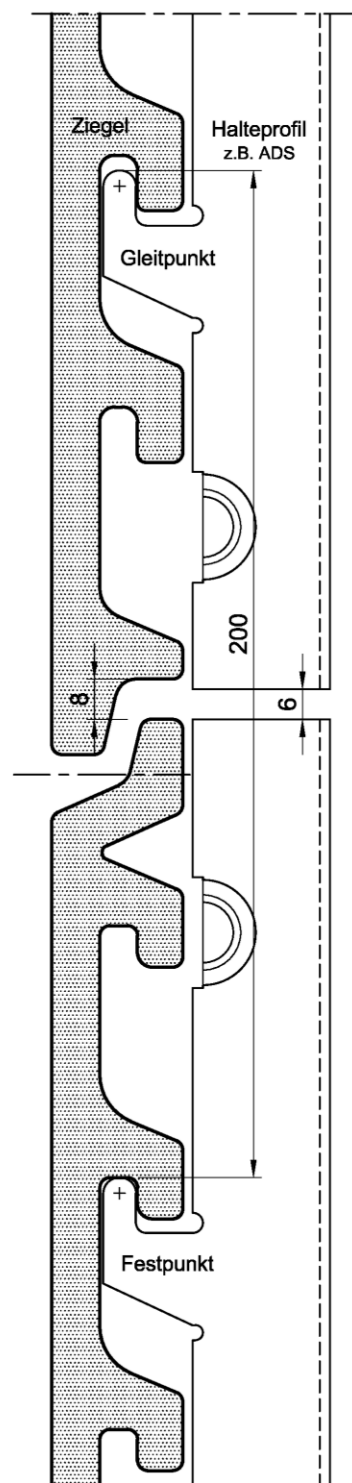
Fassadenziegel "TONALITY Classic 26"
zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- und Deckenbekleidungen

Fassadenziegel 300

Anlage 3.6



Geometrie am Profilstoß



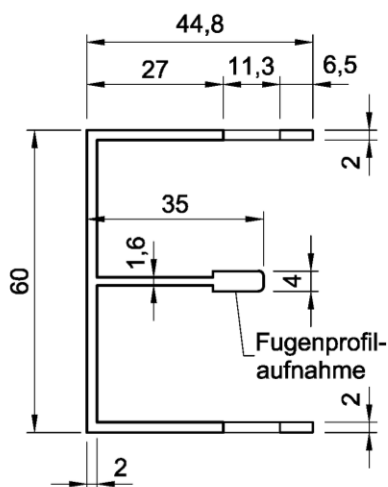
alle Maße in mm

Fassadenziegel "TONALITY Classic 26"
zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- und Deckenbekleidungen

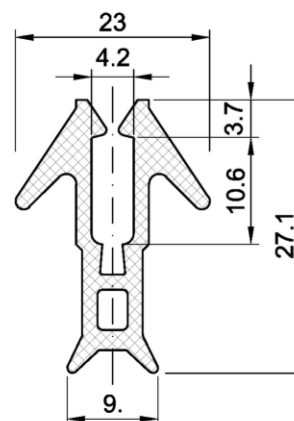
Fassadenziegel 400

Anlage 3.7

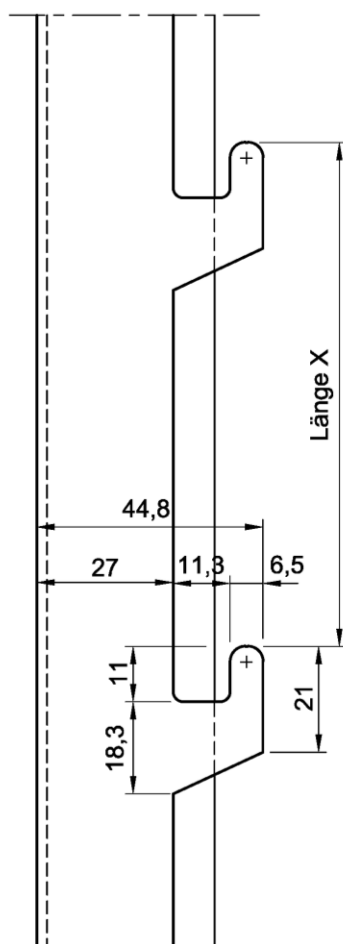
Profilquerschnitt Classicprofil (CLS)



Neopren Fugenprofil



Geometrie der Einhängehaken am Classicprofil (CLS)



Profillänge nach Abschnitt 3.1.1

Abstand der Einhängehaken (= Länge X)

200 mm für Befestigung von Ziegel
mit Höhe 400 mm

150 mm für Befestigung von Ziegel
mit Höhe 300 mm

150 / 100 mm (wechselnd) für Befestigung
von Ziegel mit Höhe 250 mm

150 / 75 mm (wechselnd) für Befestigung
von Ziegel mit Höhe 225 mm

100 mm für Befestigung von Ziegel
mit Höhe 200 mm

100 / 75 mm (wechselnd) für Befestigung
von Ziegel mit Höhe 175 mm

75 mm für Befestigung von Ziegel
mit Höhe 150 mm

alle Maße in mm

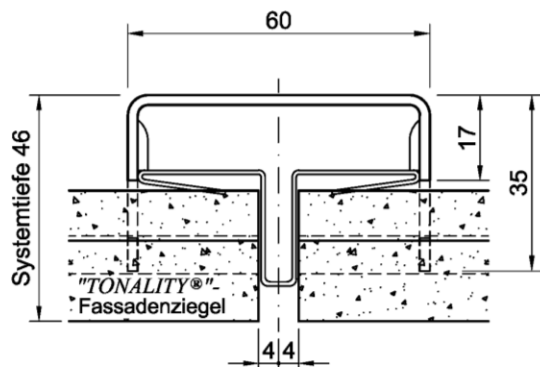
Fassadenziegel "TONALITY Classic 26"
zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- und Deckenbekleidungen

Classicprofil (CLS)

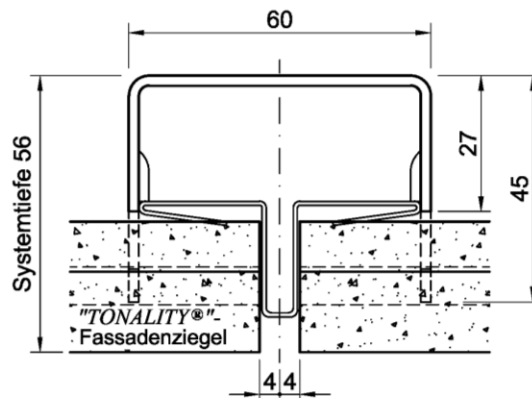
Anlage 4

Querschnitt Adaptivprofil (ADS) - verschiedene Profiltiefen

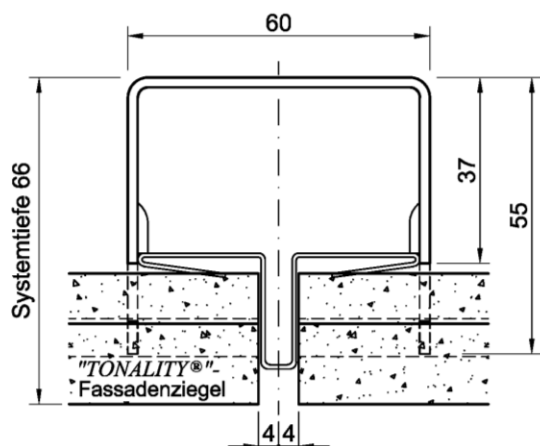
Profilquerschnitt
Adaptivprofil für Systemtiefe 46 mm
mit geschlossener Fuge 23 mm (Standard)



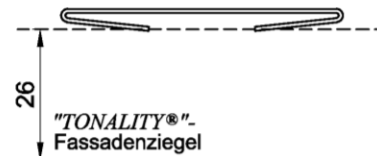
Profilquerschnitt
Adaptivprofil für Systemtiefe 66 mm



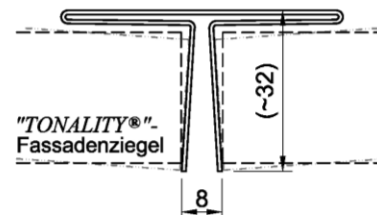
Profilquerschnitt
Adaptivprofil für Systemtiefe 66 mm



Endprofil für Abschluss
AlMg3 H22, t = 0,8 mm

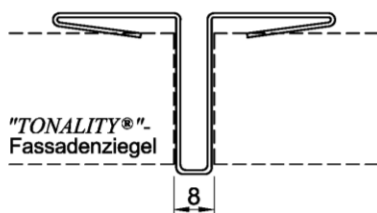


offenes Fugenprofil
AlMg3 H22, t = 0,8 mm

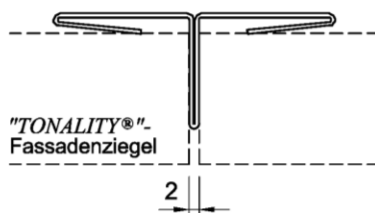


Fugenprofilvarianten für Adaptivprofil (Querschnitt)

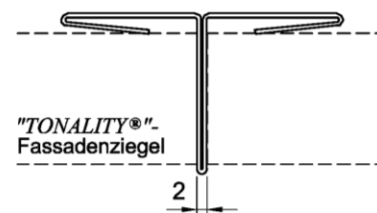
geschlossenes Fugenprofil
8 x 32 mm (bündig)
AlMg3 H22, t = 0,8 mm



Feinfugenprofil
2 x 23 mm
AlMg3 H22, t = 0,8 mm



Feinfugenprofil
2 x 32 (bündig), mit Klinkungen
AlMg3 H22, t = 0,8 mm



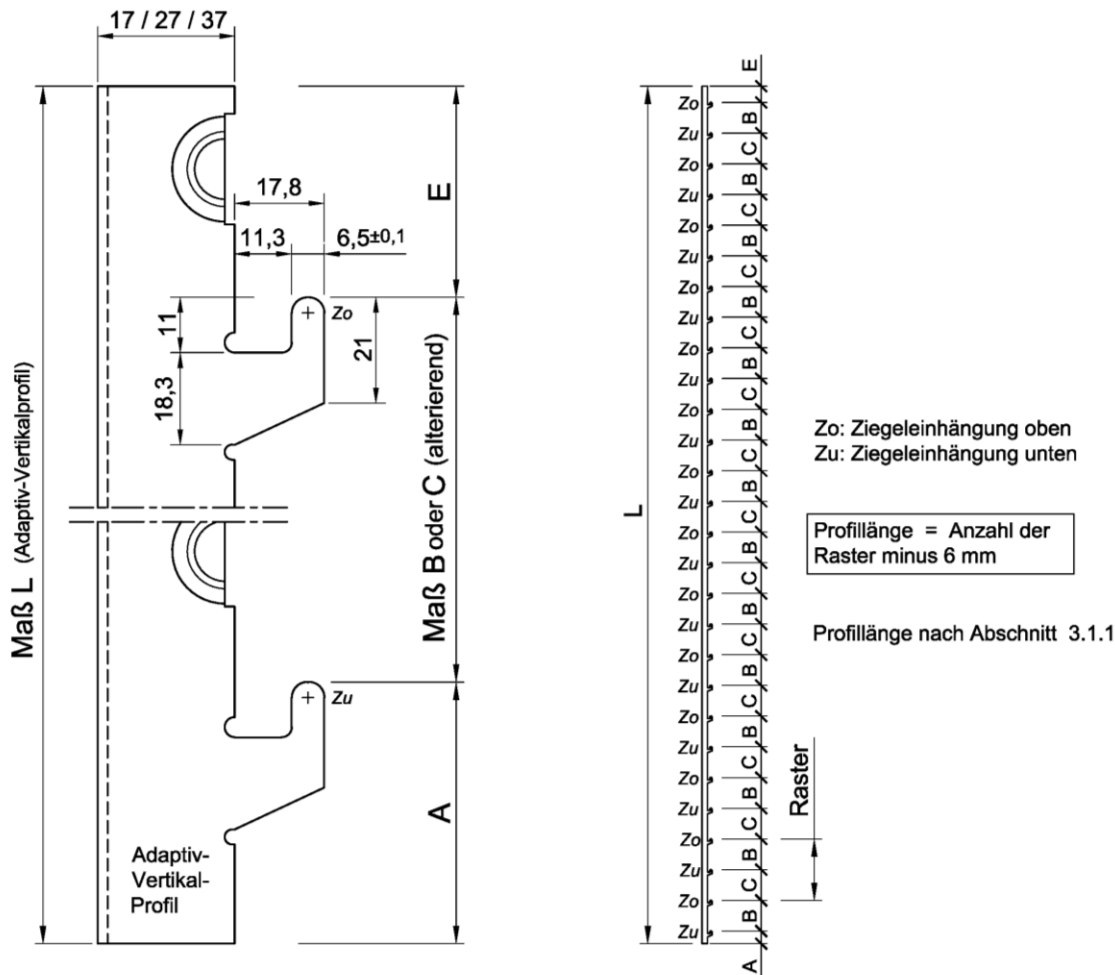
alle Maße in mm

Fassadenziegel "TONALITY Classic 26"
zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- und Deckenbekleidungen

Adaptivprofil (ADS)
Querschnitte

Anlage 5.1

Seitenansicht Adaptivprofil (ADS)



Raster	Anzahl d. Raster	Maß L	Maß A	Maß B	Maß C	Maß E
150	18	2694	43	75	75	24
175	16	2794	43	100	75	24
200	14	2794	52	100	100	42
225	12	2694	43	150	75	24
250	11	2744	52	150	100	42
300	9	2694	102	150	150	42
400	7	2794	102	200	200	92

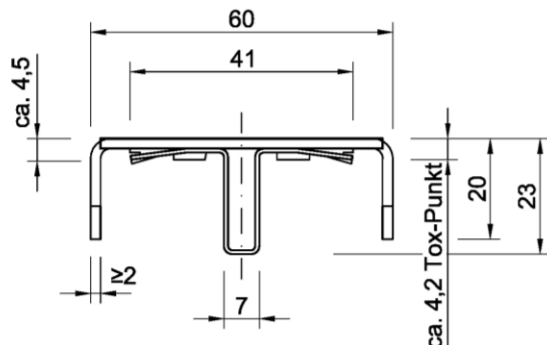
alle Maße in mm

Fassadenziegel "TONALITY Classic 26"
zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- und Deckenbekleidungen

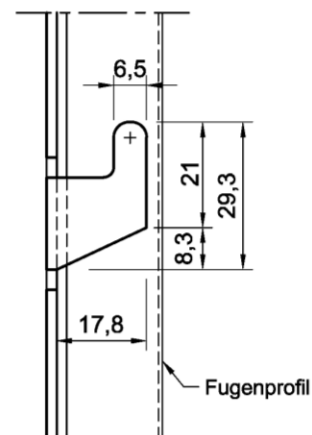
Adaptivprofil (ADS)
Seitenansicht

Anlage 5.2

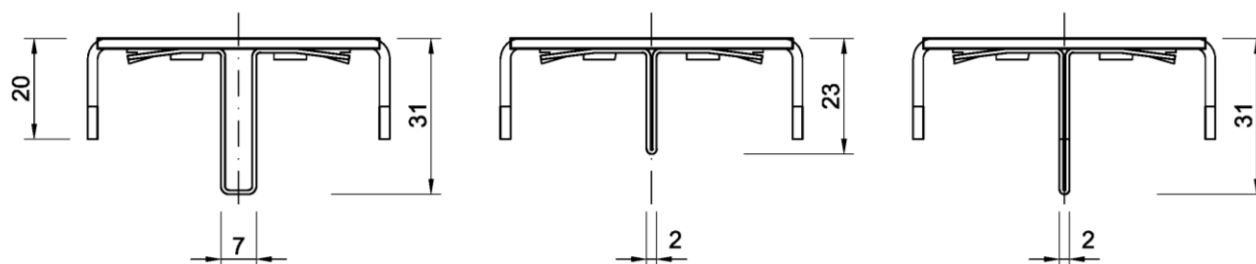
Querschnitt Basisagraffenprofil (BAS)



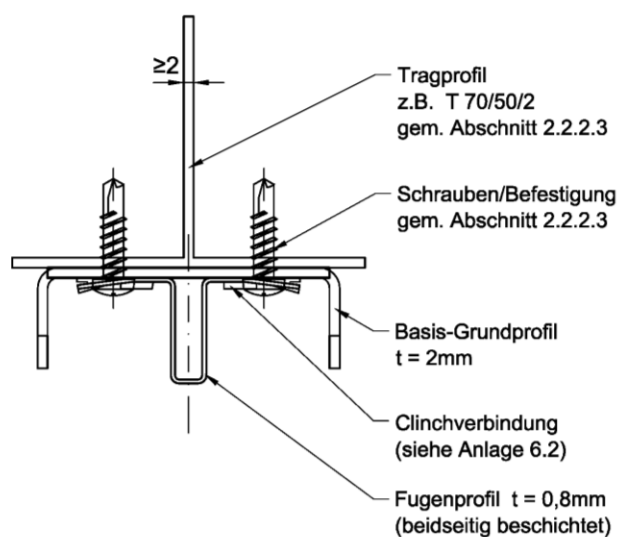
Darstellung der Einhängehaken



Querschnitt Basisagraffenprofil mit weiteren Fugenprofilen



Querschnitt Basisagraffenprofil im Einbauzustand



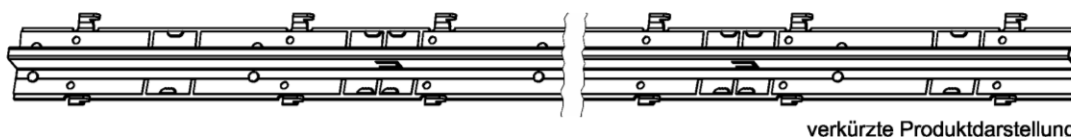
alle Maße in mm

Fassadenziegel "TONALITY Classic 26"
zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- und Deckenbekleidungen

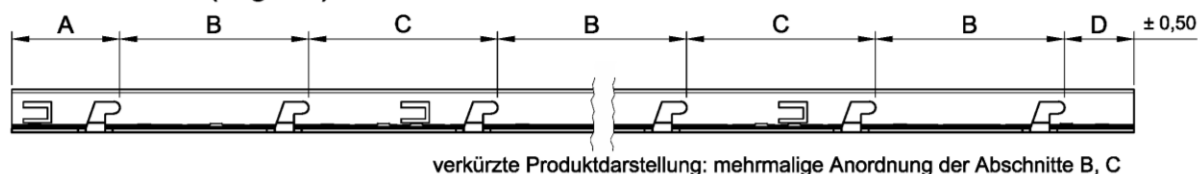
Basisagraffenprofil (BAS)
Querschnitt

Anlage 6.1

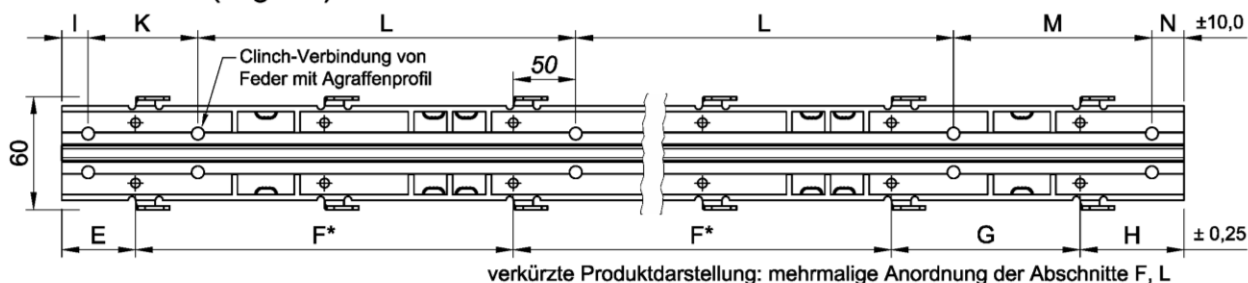
Isometrische Ansicht (liegend)



Seitenansicht (liegend)



Draufsicht (liegend)



Profillänge nach Abschnitt 3.1.1

System BAS Maße, Toleranz +/- 0,5mm		Raster (Ziegelnennhöhen)						
		150	175	200	225	250	300	400
Gesamtlänge Basisagraffenprofil		2694	2794	2794	2694	2744	2694	2794
Aufhängungen (Befestigungen der Ziegel auf die Basisagraffenprofile)								
Randabstand der Aufhängungen	A	55	55	64	55	64	114	114
	D	14	14	30	14	30	30	80
Vertikaler Abstand zwischen den Aufhängungen	B	75	100	100	150	150	150	200
	C	75	75	100	75	100	150	200
Verbindungen zwischen den Basisagraffenprofilen und dem Tragprofil der Unterkonstruktion								
Randabstand	E	37	37	46	37	46	96	96
	H	32	32	48	32	48	48	98
Abstand zwischen den Befestigungspunkten	F	150*	175*	200*	225*	250*	300	400
	G	75	100	100	150	150	150	200
Abstand der Clinchpunkte (kann herstellungsbedingt um ± 10mm variieren)	I	60	60	70	70	70	40	40
	K	177	202	226	242	276	176+230	176+130
	L	150	175	200	225	250	300	400
	M	192	242	268	287	118	118	218
	N	15	15	30	70	30	30	30
vertikale Anzahl der Clinchpunkte		18	16	14	12	12	11	15

* Die Verbindung erfolgt gemäß Abschnitt 2.2.2.3 bei
Raster 150 - 250mm im Abstand 2x F / 1x F ab Raster 300

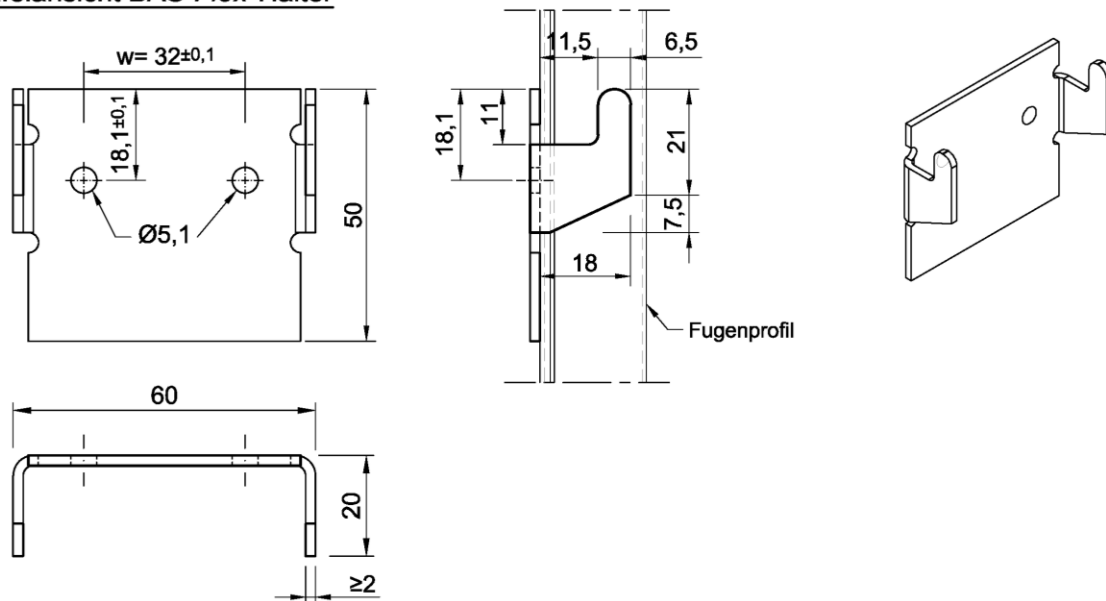
alle Maße in mm

Fassadenziegel "TONALITY Classic 26"
zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- und Deckenbekleidungen

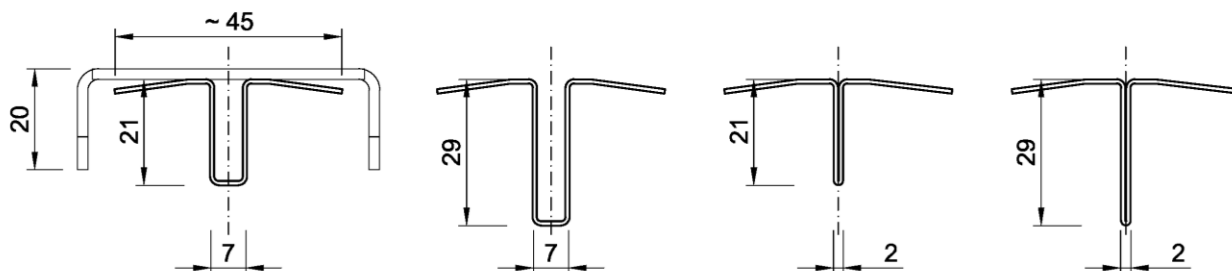
Basisagraffenprofil (BAS)
Befestigungsabstände

Anlage 6.2

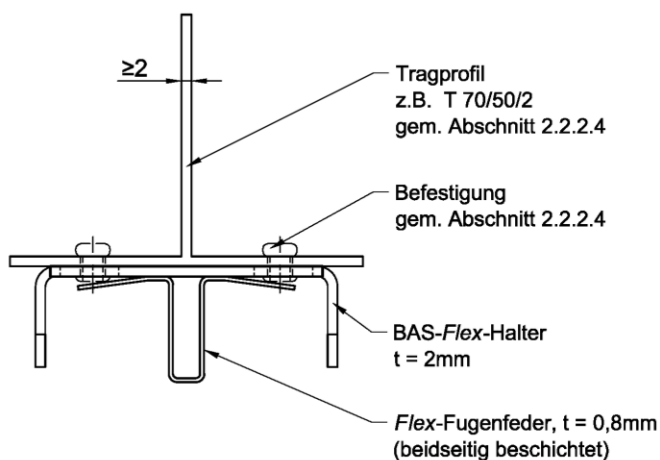
3-Tafelansicht BAS-Flex-Halter



Querschnitt BAS-Flex-Fugenfedern



Querschnitt Basisagraffenprofil im Einbauzustand



alle Maße in mm

Fassadenziegel "TONALITY Classic 26"
zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- und Deckenbekleidungen

BAS-Flex-Halter
Querschnitt

Anlage 7

Bauprodukt	Art der Untersuchung	Prüfnorm/ Prüfverfahren	Anforderung	Häufigkeit
Fassadenziegel "TONALITY Classic 26" 	Ebenheit	DIN EN 1024	max. 0,7 %	mindestens einmal arbeitstäglich
	Ziegellänge	DIN EN 1024	siehe Abschnitt 2.1.1	
	Ziegelbreite (Ziegelhöhe)	DIN EN 1024	siehe Abschnitt 2.1.1	
	Ziegeldicke		siehe Anlage 3 bis 8	
	Profilierungen auf der Rückseite (Aufhängungen)		siehe Abschnitt 2.1.1	
	Flächengewicht (trocken)		siehe Abschnitt 2.1.1	
	Biegetragfähigkeit	Dreipunkt- Biegeversuch *	siehe unten *	siehe unten *
	Frostbeständigkeit	DIN EN 539-2	DIN EN 1304 Leistungsstufe 1	zweimal jährlich
Halteprofil Fugenprofil Blindniete	Abmessungen Materialkennwerte		siehe Abschnitte 2.1.2 und 2.1.3 sowie Anlagen 9 bis 14 und Anlage 16	jede Lieferung oder Werkszeugnis 2.2 nach DIN EN 10204

*** Dreipunkt-Biegeversuch**

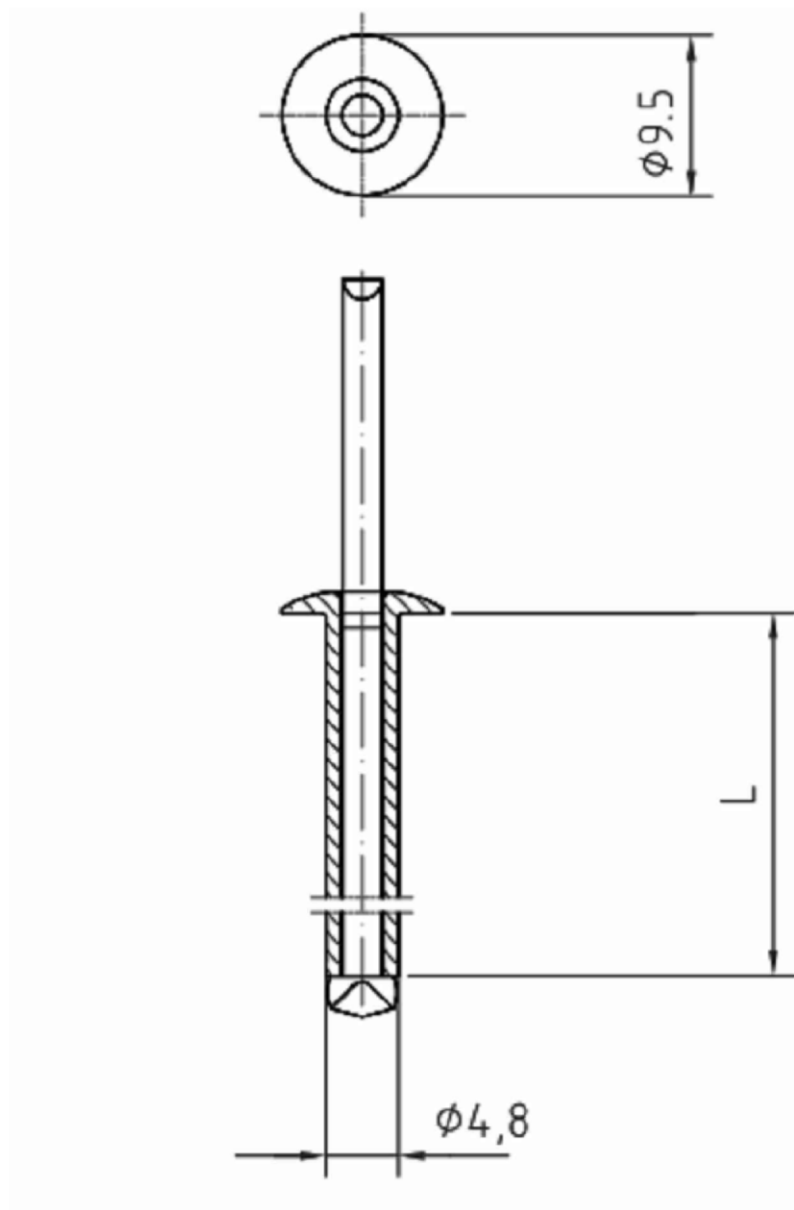
Die Biegetragfähigkeit der Fassadenziegel ist im Dreipunkt-Biegeversuch zu bestimmen.
Es sind mindesten 10 Proben je Charge bei einer Prüfgeschwindigkeit 5 – 10 mm/M zu prüfen.
Die Probeabmessungen L × B müssen 391 mm × Ziegelhöhe; und die Stützweite muss 350 mm betragen.

Die Anforderungen nach Abschnitt 2.1.1 bezüglich der Bruchlasten sind einzuhalten.

Fassadenziegel "TONALITY Classic 26"
zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- und Deckenbekleidungen

Werkseigene Produktionskontrolle

Anlage 8



Werkstoff Hülse:	Al Mg 3 (EN AW-5754)
Werkstoff Zugdorn:	1.4541 (DIN EN 10088)
Oberfläche:	blank
Schaftlänge L:	10 mm
Minimale Zugbruchkraft:	1950 N
Minimale Scherbruchkraft:	1480 N
Klemmlänge:	4,5 - 6,5 mm

alle Maße in mm

Fassadenziegel "TONALITY Classic 26"
zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- und Deckenbekleidungen

Blindniet
4,8 × 10 K9,5

Anlage 9

Diese Bestätigung ist nach Fertigstellung des Fassadensystems auf der Baustelle vom Fachhandwerker der ausführenden Firma auszufüllen und dem Auftraggeber (Bauherrn) zu übergeben.

Postanschrift des Gebäudes:

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

**Beschreibung des verarbeiteten Fassadensystems nach
allgemeiner bauaufsichtliche Zulassung / allgemeiner Bauartgenehmigung Z-10.3-798**

eingesetzte Fassadenziegel:

- ☐ Nennhöhe 150 mm ☐ Nennhöhe 175 mm ☐ Nennhöhe 200 mm ☐ Nennhöhe 225 mm
☐ Nennhöhe 250 mm ☐ Nennhöhe 300 mm ☐ Nennhöhe 400 mm

eingesetzte Halteprofile:

- ☐ Classicprofile (CLS) ☐ Adaptivprofile (ADS)
☐ Basisagraffensystem (BAS) ☐ BAS-Flex-Halteprofile (BAS-Flex)

eingesetzte Fugenprofile:

- ☐ Fugenprofil aus Neopren für das Classicsystem CLS
☐ Fugenprofil aus Aluminium für das Adaptivsystem (ADS)
☐ Fugenprofil aus Aluminium für das Basisagraffensystem (BAS)
☐ Fugenprofil aus Aluminium für das BAS-Flex-Haltesystem (BAS-Flex)

Brandverhalten des Fassadensystems:

siehe Abschnitt 3.1.3 des o. g. Bescheides

- ☐ nichtbrennbares Fassadensystem
☐ normalentflammbares Fassadensystem

Postanschrift der ausführenden Firma:

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Staat: _____

Wir erklären hiermit, dass wir das oben beschriebene Fassadensystem gemäß den Bestimmungen des o. g. Bescheides und den Verarbeitungshinweisen des Herstellers eingebaut haben.

Datum/Unterschrift des Fachhandwerkers: _____

Fassadenziegel "TONALITY Classic 26"
zur Verwendung bei hinterlüfteten Außenwand- und Deckenbekleidungen

Bestätigung der ausführenden Firma für den Bauherrn

Anlage 10